

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

18.3.1828 (Nr. 78)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 78.

Dienstag, den 18. März

1828.

Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. — Asien, (China.) — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baiern.

Würzburg, den 13. März. Ihre Maj. die Königin Wittve haben mit J. K. H. den Prinzessinnen Marie und Louise heute morgen die Reise nach Dresden angetreten. Se. Hoh. der Herzog Maximilian in Baiern, welcher, wie man vernimmt, sich im September d. J. mit J. Kön. Hoh. der Prinzessin Louise vermählen wird, ist, nachdem er mehrere Tage am hiesigen Hofe zum Besuche bei Ihrer Königl. Majestät sich aufgehalten, diesen Morgen ebenfalls von hier wieder nach München abgereist.

Frankreich.

Pariser Börse vom 14. März.

5prozent. Konsol. J. de sept. 104 Fr. 35 Cent. J. de mars 101 Fr. 65, 70, 75 Cent. — 3proz. Konsol. 68 Fr. 55, 60, 80, 85 Cent.

— Unter dem Präsidium Sr. M. hat sich gestern in den Tuilerien ein Cabinetsrath versammelt. Se. K. H. der Herr Dauphin war anwesend. Außer den Ministern mit Portefeuille bestand diese Rathsversammlung aus den H. Baron Pasquier, Graf von Seze, Martis von Pastoret, Pairs von Frankreich; den H. Alexis von Noailles, Staatsminister, Hely d'Issel und Ravez, Mitglieder der Deputirtenkammer. Die Berathung dauerte lange; es war die Rede von einer Gesetzgebung über die Bildung der Wahllisten.

— Deputirtenkammer. Das geheime Komite vom 13. sollte der Entwicklung des Vorschlags des Hrn. B. Constant gewidmet seyn, welcher dahin geht, die Gesetzgebung über die fakultative Zensur zu modifiziren. Diese Diskussion, worin man die größten, wichtigsten politischen Fragen zu erörtern hatte, erregte das höchste Interesse, und wir theilen unsern verehrlichen Lesern alle besondern Umstände über diese Sitzung mit.

Die H. Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der Justiz waren auf der Bank der Minister.

H. B. Constant entwarf ein sehr düstres Gemälde über die Gefahren der Zensur, die er als der Freiheit zuwider und für die Fürsten und Völker gleich unnütz geschildert hat.

Der Minister des Innern, H. von Martignac, ohne sich dagegen zu setzen, daß der Antrag des H. B. Constant in Erwägung gezogen werde, glaubte jedoch einige der Gründe entwickeln zu müssen, die eine Vertagung

des Antrags herbeiführen könnten. Als das Gesetz vom J. 1822 vorgeschlagen wurde, handelte es sich davon, das vorbauende System (die Zensur) fahren zu lassen, um das System der in Zaumhaltung (die vor Gerichtziehung der Press-Vergehen) anzunehmen, was man den Verfügungen der Verfassungs-Urkunde angemessener glaubte. Gleichwohl schien es damals nothwendig, ein Mittel sich vorzubehalten, um bei sehr wichtigen Umständen das neue System zu ergänzen. Man wollte bei dem Versuche eines neuen Ganges den Thron nicht ohne ein Vertheidigungsmittel lassen.

Nachdem der H. Minister des Innern daran erinnert hatte, daß er selber der Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf gewesen war, setzte er hinzu: Er wolle nicht untersuchen, wie die Minister sich eines Rechtes bedienen, das ihnen bloß für sehr wichtige Umstände war bewilliget worden. Se. Erz. bemerkte aber als eine Thatsache, daß die Presse öfters in strafwürdige Ausschweifungen verfallen sey. Das Gesetz habe übrigens den Zweck nicht erfüllt, den man sich vorgesetzt hatte. Die Minister hatten sehr auf die königlichen Gerichtshöfe gezählt; aber diese waren selber durch den Artikel des Gesetzes, welcher der Regierung allein das Recht überließ, zu der Herausgabe eines Journals zu ermächtigen, gelähmt worden. Diese Vereinigung der Artikel 1 und 3 des Gesetzes hemmte nothwendigerweise die Wirksamkeit der Justiz, welche fürchtete: durch die Unterdrückung der Journale möchte die Pressfreiheit zernichtet werden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen bemühte sich der Minister die Nothwendigkeit darzuthun, ein vollständiges Gesetz über die Presse zu verfassen, dessen sämtliche Theile unter sich coordinirt wären, und endigte seine Rede mit der Versicherung: daß er die Debatten nicht fürchte, welche der Antrag des H. B. Constant herbeiführen dürfte, und daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Kammer denselben in Erwägung ziehen wolle.

H. von Sesmaisons will ein Gesetz, das der Zensur überhebt; er hält eine Vertagung für nothwendig.

H. Dupin der Aeltere entwirft ein finstres Gemälde von der Zensur.

H. Alexis von Noailles begehrt ein Gesetz, das die Zensur für immer abschafft; dieß ist sein sehnlichster Wunsch, und er glaubt, daß es in der dießjährigen Session könne vorgelegt werden.

H. von Chauvelin begehrt, daß man vor Allem mit dem Dringendsten sich beschäftige: "Die Freiheit, ruft er, das Vaterland, die Regierung selbst hat die verlangte Abschaffung der Zensur nöthig: man schaffe sie also ohne Zögern durch ein Gesetz ab!"

H. von Sesmaisons ist der Meinung des Hrn. von Noailles; er glaubt: man könne sich schon in dieser Session mit einem Gesetze beschäftigen, das die Presse in den gehörigen Schranken hält, und er fordert die H. M. Minister auf, an diesem Gesetze zu arbeiten.

H. Pelletier d'Alunay glaubt, daß die Pressfreiheit Allen nützlich sey, während die Zensur Niemand Nutzen bringe; denn er betrachtet nicht als den Ausdruck der Bedürfnisse der Gesellschaft die Wünsche eines Ministers, welches die Zensur mißbraucht. Er verlangt schließlich, daß der Antrag des Hrn. V. Constant in Erwägung gezogen werde.

H. Puymaurin bekennt, daß es von ihm verwegen sey, nach dem Tiefdenker V. Constant und dem höchst beredten H. Dupin, die der Entscheidung der Kammer vorgelegte Frage zu beleuchten. Er gesteht, daß die Art, wie man von der Zensur Gebrauch machte, sehr dazu gedient habe, sie zu verleiden; allein er kann nicht einwilligen, der königlichen Gewalt die Mittel zu nehmen, wodurch die der Religion und dem Throne schuldige Ehrfurcht bewahrt wird, und er ist ein wenig erstaunt, zu sehen, daß die, welche zur Zeit des Kaiserreiches Zensoren waren, die wärmsten Sachwalter der Pressfreiheit unter der legitimen Dynastie geworden sind.

Nach beendigten Debatten beschloß die Kammer, daß der Antrag des Hrn. Benjamin Constant in fernerweitige Erwägung solle gezogen werden.

— Der Moniteur vom 13. enthält 5 Gesetzentwürfe. Durch den ersten wird das Budget für das Rechnungsjahr 1826 definitiv festgesetzt.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ist auf 10,671,661 Fr. festgesetzt; eine Summe, die auf das Budget von 1827 und 1828 übergetragen wird; nämlich: 4,507,218 Fr. auf das letztere, und 6,164,443 auf das erstere.

Der zweite Gesetzentwurf bewilligt dem Kriegsministerium einen Supplementar-Kredit von 11,002,000 Fr. für das Rechnungsjahr 1827, um die außerordentl. Kosten der Okkupation in Spanien zu decken, und verschiedene durch Erbauung von Magazinen und andere Militär-Anstalten verursachte Kosten zu decken.

Der dritte Gesetzentwurf bewilligt dem See-Ministerium einen außerordentlichen Kredit von 5,400,000 Fr. für das Rechnungsjahr 1827.

Der vierte bewilligt dem Finanz-Ministerium einen außerordentlichen Kredit von 1,894,425 Fr. für das Rechnungsjahr 1827.

Der fünfte bezieht sich auf die Festsetzung des Budgets der Ausgaben für das Rechnungsjahr 1829, zu 975 Mill. 703,037 Fr.

Durch den sechsten wird das Budget der Einnahme für das Rechnungsjahr 1829 festgesetzt.

— Man liest in Pariser Journalen folgenden Artikel: Es wird in der diplomatischen Welt für gewiß gehalten, daß Lord Stuart mit einer Note des englischen Kabinetts nach Petersburg gereist ist, folgenden Inhalts: "Großbritannien hatte bei Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli nur eingewilliget als Seemacht in das Mittel zu treten, und die Griechen zur See, gegen die Ankunft von Verstärkungen der türkisch-ägyptischen Armee, zu schützen. Da ein Landkrieg und ein Einfall in die Türkei weit ausgedehntere Folgen haben muß, als jene, die zur Zeit der Unterhandlungen voraus gesehen werden konnten, so erhellt hieraus, daß das brittische Kabinet in diesem Falle andere Maßregeln für die Wahrung seiner Ehre und seiner Interessen zu nehmen habe, und daß wenn auch nur ein einziges Regiment über den Pruth gehen würde, dieß die Aufhebung des Vertrags vom 6. Juli, was Großbritannien betrifft, herbeiführen müsse." Alles hängt also von der Antwort ab, die das Petersburger Kabinet auf diese Note geben wird. Nach den von den Russen gemachten außerordentlich großen Zurüstungen und der Zusammenziehung der Streitkräfte dieser Macht, so wie nach dem Geiste, der wirklich den Divan belebt, ist es sehr wahrscheinlich, daß England von der Koalition sich zurückziehen wird.

— Der Eilbote, der die letzten Depeschen aus Petersburg überbrachte, und am 12. in Paris ankam, war am 1. März von Petersburg abgereist.

— Der Contre-Admiral Collet, der unsere Station vor Algier befehligt, und ein Theil seines Generalstabes, leiden, dem Bernehmen nach, sehr durch den Scorbut.

— Ein portugiesischer Emigrant, A. R. Saraiwa, welcher sich hier aufhält, hat so eben eine Schrift herausgegeben, mit folgendem Titel: "Ich bin kein Rebell, oder die portugiesische Frage in ihrer ganzen Einfachheit dargestellt."

— Aus einer offiziellen Bekanntmachung geht hervor, daß die zwölf Pariser Theater im verfloßenen Februar eine Einnahme von 580,962 Fr. 25 Cent. hatten. Das Theater von Madame hatte die größte Einnahme; nämlich 79,493 Fr. 35 Cent.; während das Odeon, das täglich 12 bis 1500 Fr. Auslage haben soll, nur 29,983 Fr. 15 Cent., das heißt am wenigsten unter allen Theatern in Paris eingenommen hat.

— Der berühmte Verfasser der Opern: Der Tod Abels, Aristipp, Lodoiska, Paul und Virginie, Franz I., Jadis et Aujourd'hui, und so vieler andern merkwürdigen Werke, H. Kreutzer, hat eine Anwandlung von Schlagfluß gehabt. Sein Leben war in Gefahr; seine Familie und seine zahlreichen Freunde dürfen jedoch nicht mehr deswegen bekümmert seyn.

Großbritannien.

Der Londoner Courier vom 12. März enthält folgenden Artikel:

"Gestern ist ein Eilbote mit Depeschen der russischen Regierung für Se. Erz. den Fürsten von Lieven angekommen. Man vermuthet, daß sie von großer Wichtig-

keit sind; denn sie wurden sogleich unserer Regierung mitgetheilt. Heute war ein Kabinetts-Koncil versammelt.

Es heißt, die Natur dieser Depeschen sey der Fortdauer des Friedens zwischen Rußland und der Türkei nicht günstig.

Wir können für jetzt nicht sagen, ob diese Depeschen England nöthigen, zu gleicher Zeit entscheidende Maßregeln zu nehmen, können aber versichern, daß die Regierung Sr. Maj. die Maßregeln ergreifen wird, die der Ehre und den wahren Interessen des Landes am meisten zusagen.

Das ministerielle Blatt bemerkte, bei Erwähnung des Umstandes, wie die französische Regierung eine Expedition's armee zusammenziehe, daß die Bestimmung derselben dem englischen Kabinet noch nicht offiziell angezeigt worden, und daß weder die brittische noch die französische Regierung eine Uebereinkunft geschlossen hätten, Truppen nach Morea zu senden.

London, den 13. März. Wir erfahren aus guter Quelle, daß der Fürst Lieven, Großbotschafter Sr. M. des Kaisers Nikolaus, vorgestern die Nachricht von der Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei erhalten hat, und daß diese Nachricht sogleich unserer Regierung offiziellerweise mitgetheilt wurde.

Desireich.

Wien, den 12. März. (Aus einem Handelschreiben.) In Folge der neuesten Nachrichten aus Petersburg, wo bereits die Sperre des Bosporus, die Verfolgung der Armenier und der feindselige Hattischerif des Sultans bekannt geworden waren, ohne neue Maßregeln zur Folge zu haben, nehmen bei uns die Friedenshoffnungen wieder sehr zu, und unsere Kurse steigen.

Wien, den 12. März. Metalliques 90; Bankaktien 1029 $\frac{1}{2}$.

Rußland.

Petersburg, den 1. März. Sr. K. H. der Thronfolger, Großfürst Alexander, haben unter'm 1. v. M. folgendes Rescript an den Hettmann des Uralheeres, Generalmajor Borodin, erlassen:

David Martjanowitsch! Ich danke Ihnen und dem Ihnen anvertrauten tapfern Uralheere für den dargebrachten Glückwunsch zu Meiner Ernennung als Hettmann sämtlicher Kosakenheere. Die Jahre berechtigen Meine Person noch nicht zu diesem Titel, den der Kaiser und Herr, Mein vielgeliebter Vater, aus besonderm Wohlwollen für die Kosaken, Mir verliehen hat. Ich werde Mich fortan bestreben, Mich dieses Mir kostbaren Titels würdig zu machen. Wenn aber die Zeit kommt, dann bin Ich versichert, werden die tapfern Kosakenheere, die durch ihre Liebe für Thron und Vaterland so ausgezeichnet sind, Mir behäuflich seyn, vereint mit ihnen den Beifall des Kaisers und Rußlands zu verdienen.

Ich verbleibe ic.

Alexander.

Der Direktor des Hafens von Sewastopol, Vize-Admiral Messer I., hat den St. Annen-Orden 1. Klasse in Brillanten erhalten.

Petersburg, den 3. März. Gestern wurde der bisherige brittische Gesandte am hiesigen kaiserl. Hofe, H. Disbrowne, zur Abschiedsaudienz, und nach ihm H. Temple, der an seine Stelle tritt, zur Antrittsaudienz bei S. M. dem Kaiser und den Kaiserinnen zugelassen.

Ein außerordentliches Supplement zur heutigen Zeitung enthält Nachstehendes: Die lange erwarteten Nachrichten aus Persien, welche endlich den 15. und 17. (27. und 29.) v. M. hier angelangt sind, haben unglücklicher Weise für den Augenblick die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens, welche die mit Abbas-Mirza eröffneten Unterhandlungen, seine ausdrücklichen Versprechungen und die schriftlichen Erklärungen des Schahs selbst zu fassen berechtigten, nicht verwirklicht. Schon waren die Artikel des Traktats, welcher den Krieg zwischen den beiden Staaten beendigen sollte, von den Bevollmächtigten des Kaisers, von Abbas-Mirza und einem Andern mit Vollmachten vom persischen Schah versehenen, feierlich genehmigt und unterzeichnet worden; schon fand keine Erörterung in Betreff des wichtigen Gegenstandes, der baaren Schadloshaltung, auf welcher Rußland bestanden hatte, weiter statt. Die Summe, auf welche diese gerechte Entschädigung für so viele Verluste und so vielen Aufwand sich belaufen sollte, war definitiv bestimmt. Unmittelbar nachdem dieselbe den Bevollmächtigten Sr. Kais. Maj. übergeben seyn würde, sollten die russischen Truppen, den Stipulationen gemäß, über welche man sich von beiden Theilen verstanden hatte, die Provinz Adzerbidjan räumen, und sich auf das linke Ufer des Araxes zurückziehen; selbst die Gelder, welche zur Verichtigung der Rußland gebührenden Schadloshaltung bestimmt waren, befanden sich auf dem Wege nach Tabris, als der General Paskewitsch erfuhr, daß die Willensmeinung des Schahs sich mit einemmale geändert habe, und daß ein Special-Bevollmächtigter in dem Konferenz-Orte eintreffen würde, um zu erklären, daß, wofern die russische Armee nicht im Voraus ihren Rückzug hinter den Araxes bewerkstelligte und Adzerbidjan ohne die mindeste Verzögerung räumte, Feth-Ali-Schah weder Schadloshaltung zahlen, noch den Frieden, dessen Bedingungen er bereits angenommen hatte, ratifiziren würde. Dieß hieß nun mit einemmale, nicht bloß zur Ueberzeugung von seiner Untreue führen, sondern auch von uns das Aufgeben der einzigen Gewährleistungen fordern, welche vermögend waren, uns in Rücksicht der Vollziehung der von ihm übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Die Erklärung, mit welcher Mirza-Abul-Hasan-Chan beauftragt war, duldet nur Eine Antwort. Als er nach seiner Ankunft im Lager des Generals Paskewitsch sich der von seinem Gebieter ihm gegebenen Aufträge entledigt und die neu eingetretenen Entscheidungen des Schahs mitgetheilt hatte, kündigte der kommandirende General ihm an, daß die Unterhandlungen abgebrochen wären, und

die Kriegsoperationen auf's Neue beginnen würden. Bereits ist dieß auch geschehen, und mit der größten Kraftanstrengung wird man die Operationen fortsetzen. — Abbas-Mirza schien über die Entschlüsse seines Vaters bestärkt. Diese von ihm beklagte System-Veränderung scheint in Persien mit inneren und äusseren Ursachen, die mit gleicher Kraft gewirkt haben, mit der Ehrfurcht eines seiner Brüder, der nach dem Thron strebt, so wie auch mit Versprechungen von Beistand und zu machender Diverston von Seite einer anderen asiatischen Macht, im Zusammenhang zu stehen. Man darf übrigens glauben, daß der Schah sich noch über seine wahren Interessen wird aufklären lassen. Mirza-Abul-Hasfan-Chan blickte mit eben so viel Schrecken als der Kronprinz, auf die nothwendigen Folgen des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten; er war in aller Eil nach Teheran zurückgereist, um seinen Beherrscher dahin zu vermögen, daß er den Friedensabschluß sowohl, als die Entrichtung der verabredeten Entschädigung nicht verzögere. Nachrichten aus Teheran vom 8. Januar melden auch, daß Summen im Betrage jener Entschädigung, auf Befehl des Schah nach Kazbinah gesendet worden waren, und daß die Furcht vor den Fortschritten unserer Truppen die Hindernisse, welche der Unterzeichnung des Traktats, dessen Bedingungen von der Mäßigung und Gerechtigkeit diktiert worden, hemmend entgegengetreten, unverweilt überwinden werde.

Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 11. März übermacht der vorbrtliche Staatsrath Zürich den Regierungen der Stände eine Note des großherzogl. badischen Geschäftsträgers, des geheimen Legationsrathes Hrn. v. Dusch, vom 7. März, worin die Zustimmung seiner Regierung für die vorgeschlagene Verlängerung des mit dem 15. März zu Ende gehenden provisorischen Einverständnisses über den Handelsverkehr, unter Vorbehalt einer achtwöchentlichen Aufkündigung, ausgesprochen wird, mit dem Beifügen, daß die geeigneten Aufträge und Weisungen hiefür den Zollämtern u. s. w. bereits seyen ertheilt worden. Zu gleichen Veranstellungen ladet der Berort nun auch die schweizerischen Regierungen, füraus die Gränzkantone, ein.

Sien.

(China.)

Die Zeitung von Canton meldet, daß in der Provinz Kuldschu in China im Monat August vorigen Jahres ein Aerolith gefallen sey von sechs hundert Fuß im Umfang. Er gab ein phosphorartiges Licht von sich und brannte noch 10 Tage nach seinem Falle; ein Schwefelgeruch verbreitete sich über 20 Meilen in der Runde. Die gelehrten Mandarinen hielten den Aerolith für eine Schlacke des Merkurs; er hat eine eisenhaltige Basis.

Verschiedenes.

In den Astronomischen Nachrichten Nr. 128 befin-

det sich ein interessantes Schreiben des Hrn. Dr. Olbers, worin er wiederholt, daß der Bielafche, in $6\frac{3}{4}$ Jahren umlaufende Komet der Erdbahn bei seinem niedersteigenden Knoten sehr nahe komme. H. Damoiseau hat nun für die nächste Wiederkunft dieses Kometen im Jahr 1832 Elemente gefunden, wornach sich beide Bahnen im Jahre 1832 ganz ungemein nahe kommen. Die kleinste Distanz beider Bahnen ist nur = 0,0001950, welches, wenn man die mittlere Sonnen-Parallaxe zu $8''$, 58 annimmt, $4''$, 688 oder $\frac{4}{3}$ Erdhalbmesser beträgt. Hr. Prof. Schumacher, welcher Olbers Abhandlung: "Ueber die Möglichkeit, daß ein Komet mit der Erde zusammenstoßen könne", in einer Beilage auf's Neue hat abdrucken lassen, theilt dazu unter andern Bemerkungen noch die mit: "Nach den Erfahrungen der neuesten Zeit, in der man erst recht aufmerksam auf Kometen geworden ist, muß die Zahl der jährlich erscheinenden bedeutend größer als zwei angenommen werden. Der Bielafche Komet von kurzer Umlaufzeit beweist, daß wenigstens eine Kometenbahn so liegt, daß das Zusammenstoßen des Kometen und der Erde möglich wird."

Frankfurt am Main, den 15. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söhne 1820 67

dito herausgekommene Serien 92

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

16. März.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. $8\frac{1}{2}$	28 Z. 2,3 L.	8,0 G.	62 G.	N.
M. 2	28 Z. 2,0 L.	11,9 G.	55 G.	N.
N. 10	28 Z. 0,9 L.	9,5 G.	56 G.	N.

Wenig heiter — meist klar — trüb u. etwas regnerisch.

Aufforderung.

Als Verwalter einer von meiner Mutter, der verewittweten, im Jahr 1822 zu Hechingen verstorbenen Rätlin Michle Jakob Kaula, errichteten Stiftung, nach welcher

alle 3 Jahre eine arme Verwandte, väterlicher oder mütterlicher Seite mit 600 fl. Geld, Kleidern und Haushaltungsstücken ausgesteuert werden soll, fordere ich hiermit alle Diejenigen, welche durch ihre Mittellosigkeit und durch ihre Verwandtschaft mit meinen Eltern (nämlich meinem Vater, dem verstorbenen K. K. Rath und Kön. Württembergischen Hofbankier Jakob Raphael Kaula, und meiner Mutter, der Rätlin Michle Jakob Kaula) einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, auf, sich innerhalb eines Zeitraums

von 3 Monaten,
vom 1. März dieses Jahres an gerechnet, in portofreien Briefen an mich zu wenden, und ihre Ansprüche durch beige-schlossene obrigkeitliche Zeugnisse zu begründen.

Die Zeugnisse müssen die Nachweisung

- 1) der Verwandtschaft
- 2) der Mittellosigkeit

enthalten.

Diejenigen, welche sich innerhalb 3 Monaten nicht melden, können bei der gegenwärtigen Vertheilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch bemerke ich, daß entferntere Verwandte, als welche im 7ten Grade der Zivil-Berechnung stehen, sich für diesmal schwerlich Hoffnung machen dürfen.

Stuttgart, den 1. März 1828.

Salomon Jakob Kaula,
K. Hofagent.

Literarische Anzeigen.

Neuestes Sitten- und Beispielbuch für

den Bürger und Landmann. Von Pfarrer Geiger. Mit Holzschnitten. 2te Aufl. München, bei Fleischmann. 54 fr.

Hrn. Pfarrer Geiger's Volkschriften gehören unstreitig zu den besten, welche wir besitzen, und unverkennbar ist der wohlthätige Einfluß, den sie auf die Moralität des Landvolkes gehabt und noch haben. Schon die öftern Auflagen beweisen, daß sie allgemeine Theilnahme finden. Dieses Sitten- und Beispielbuch enthält so viel Lehrreiches für den Bürger und Landmann, daß es als Hülfsbuch in keiner Bauernstube fehlen sollte. Möchten Pfarrer, Lehrer und Volksfreunde überhaupt dieses herrliche Volksbuch nach Kräften in ihrem Wirkungskreise verbreiten, ihr schönster Lohn wird seyn, daß in den Hütten des Landmannes Glück u. Zufriedenheit ihre Wohnungen aufschlagen werden.

(Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Für Wein- und Gartenbau.

Bei herannahendem Frühling machen wir auf folgende für den Wein- und Gartenbau wichtige Schriften aufmerksam:

Mezger, J. (Universitätsgärtner in Heidelberg), der rheinische Weinbau in theoretischer u. praktischer Beziehung bearbeitet. Mit 17 Steintafeln und einer großen Untersuchungstabelle verschiedener Weinberge im Rheinhale. gr. 8. 3 fl. 12 fr. rhein. 1 Thlr. 20 Gr. sächs.

Von demselben Verfasser, dessen gründliche und umfassende Kenntnisse allgemein anerkannt sind, wird in Bälde die Presse verlassen:

Vollständiges Gartenbuch

für den Küchen-, Obst- u. Gemüsegarten,

welches auch den hierin so weit vorgeschrittenen Bedürfnissen der Zeit gewiß aufs genügendste entsprechen wird.

Krämer (Pfarrer im Kön. Baier. Rheinkreise), das Traubensieb, eine neue höchst einfache, eben so wohlfeile als nützliche Erfindung zur Entbehrlichmachung alles Kufens, und Kelterapparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 fr.

Derselben, die Schutzretorte, ein neuerfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel, um das höchst schädliche Verflüchtigen des Trauben- wie auch des Obstweines zu verhüten. Mit 2 Abbild., den Schutzapparat nach der Natur darstellend. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 30 fr.

Derselben, der Weinszbohrer mit seinem Gehälften der Steinangel, eine alte und doch nagelneue Erfindung zur Erleichterung und Beförderung des Weinbaues. 8. 12 Gr. oder 48 fr.

Gebhard, Jr. (Pfarrer in Mittelschaffenz und Mitglied des Großherzogl. Bad. landwirthschaftlichen Vereins), vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen eigenen Erfahrungen gesammelt, und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht, so wie zum Unterricht der Jugend herausgegeben. Mit 3 Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 12 Gr. oder 45 fr.

Heidelberg und Speyer, den 4. März 1828.

August Dfwald's
Buchhandlung.

Bei der

M t m a n n G o l l i s c h e n G ü t e r l o t t e r i e,

die in diesen Blättern angekündigt worden ist, hat sich der günstige Umstand ergeben, daß für die auszuspielenden 3 Hofgüter Auslösungssummen angeboten worden sind, nämlich für den Steinhof 15,000 fl., für den Kernenhof 14,000 fl. und für den Zieltenhof 13,000 fl., zusammen 42,000 fl. Den Gewinnern steht also frei, entweder die Güter anzutreten, oder sich die ebengedachten Auslösungssummen auszahlen zu lassen, deren Zahlung ohne allen Abzug durch den unterzeichneten Garanten längstens binnen 4 Wochen nach der Ziehung bewirkt werden wird.

Außer diesen 3 Hauptgewinnsten enthält diese Lotterie noch 786 Geldgewinnste, worunter sich Treffer von 2000 fl., von 1000 fl. u. s. w. befinden, wie aus dem Plan das Nähere zu ersehen ist.

Da eine beträchtliche Anzahl von Loosen schon abgesetzt ist, so zweifelt man nicht, dem Rücktritt in kurzer Zeit entsagen zu können.

Der Einsatz beträgt nicht mehr als 3 fl., und Loose und Pläne, letztere unentgeltlich, sind bei folgenden Emittenten zu haben:

zu Karlsruhe	bei Hrn. Carl Poffelt, Handelsmann.
"	" " C. V. Gehres.
"	" " H. C. Dürr.
" Achern	" " Hund, Adlerwirth.
" Bretten	" " N. Martin, Handelsmann.
" Bruchsal	" " Neubeck, Rappenwirth.
" Bühl	" " Jf. Habich, Handelsmann.
" Donaueschingen	" " H. J. Rothschild
"	" " Maggi Graselli et C.
" Durlach	" " C. E. Stuber
" Eberbach	" " J. W. Stumpf
" Emmendingen	" " J. P. Sontag
" Endingen	" " N. Ziegler
" Ettlingen	" " Becker
" Freiburg	" " J. Wagner, Buchhändler.
" Gernsbach	" " H. Hennenhofer, Handelsm.
" Grenzach	" " Grether, Oberzoller.
" Haslach	" " Sahl, Handelsmann.
" Heidelberg	" " Traumann et Herschhorn.
" Hornberg	" " Hindenlang, Handelsmann.
" Kandern	" " Lichtenberger.
" Kehl	" " Marschall.
" Konstanz	" " Mayer, Posthalter.
" Krozingen	" " Stiegler.
" Lahr	" " J. C. Kreidel, Handelsm.
" Lix	" " d'Autel.
" Meersburg	" " Barth, Postverwalter.
" Mosbach	" " J. C. Lempp, Handelsmann.
" Müllheim	" " Engler, Posthalter.
zu Neckargemünd	bei Hrn. Leonhard, Handelsmann.
" Offenburg	" " J. A. Billet
"	" " F. Hölzlin
" Oppenau	" " J. Dreher
" Rastatt	" " Postoffizial März d. ältern.
" Schopfheim	" " J. G. Geiger, Handelsmann.
" Sinsheim	" " G. Fischer
" Staufen	" " J. Martin
" Ueberlingen	" " J. A. Birckel
" Willingen	" " J. J. Schupp
" Warmbach	" " Baumer, Gränzzoller.
" Wertheim	" " J. C. Bach, Handelsmann.
" Wiesloch	" " F. Koch.

Wer übrigens noch Kollekten zu übernehmen wünscht beliebe sich entweder an den Unterzeichneten oder an Hrn. Amtmann Wagner in Oberkirch zu wenden.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1828.

Jakob Kufel.

Bekanntmachung.

Vom April d. J. anfangend, wird die Diligence von Heidelberg nicht mehr am Donnerstag — sondern am Mittwoch um 7 Uhr früh über Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim nach Würzburg abgehen, wodurch nicht nur den mit den Eilwagen von Basel, Feiburg, Karlsruhe u. am Dienstag Nachts nach Heidelberg kommenden Reisenden ein schnelleres Fortkommen nach jener Gegend verschafft — sondern auch mittelst jener Diligence eine vierte Briefpostgelegenheit in der Wo-

che nach Würzburg, Tauberbischofsheim, Buchen, Mosbach u. gewonnen wird.

Karlsruhe, den 10. März 1828.

Großherzogl. Bad. Oberpostdirektion.

Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Zieg.

Karlsruhe. [Lotterie-Ziehung.] Die in der Karlsruher Zeitung Nr. 69 auf den 17. dieses angekündigte Ziehung hatte an dem bestimmten Tage statt.

Die gezogenen Loos-Nummern sind folgende: 925. 627. 115. 776. 441. 313. 272. 1140. 311. 998. 292. 316. 239. 1137. 125. 1145. 988. 269. 722. 984. 1160. 620. 458. 966. 207. 1086. 474. 754. 96. 206. 529. An deren Inhaber die Gewinnste, gegen Zurückstellung der Loose, abgegeben werden.

Karlsruhe, den 17. März 1828.

Großherzogliches Polizei-Bureau.

Augarten. [Anzeige.] Das Herannahen des Frühlings veranlaßt mich, ergebenst bekannt zu machen, daß bei mir alle Tage frische Backfische und Backwert, so wie reingehaltene Weine und gutes Bier zu haben ist. Das mir geschenkte Zuteauen erkennend, werde ich nicht ermangeln alles mögliche anzubieten, was zur gänzlichen Zufriedenheit aller meiner Freunde und Gönner reichen kann, zu geneigtem Zuspruch mich empfehlend.

Johann Heck,
zum Augarten.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter und rezipirter, mit hinlänglichen Zeugnissen über Geschäftskennntniß und Moralität versehener Theilungskommissär wünscht ein Kommissariat im Neckar-, Rhin- und Enz- oder Dreisamt freis übertragen zu erhalten. Näheres erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Neustadt. [Offene Aktuarsstelle.] Bei dem Bezirksamt Neustadt ist die erste Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 300 fl. nebst Accidencien offen, um deren Verleihung befähigte Bewerber, mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, sich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden wollen.

Neustadt, den 13. März 1828.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Tauberbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses wurden in der Behausung des Accisors Anton Göhrig in Hochhausen folgende in einer schaaflernen Gurte verwahrte Gelder, mittelst Erbrechen eines Schreibpultes, gestohlen, als:

Eine Rolle Kronenthaler mit	54 fl. — fr.
Zehn Rollen Sechser mit	100 fl. — fr.
Fünf Rollen Groschen mit	25 fl. — fr.
Eine Rolle Sechsbäzner mit	30 fl. — fr.
Vier Preussische Thaler zu	7 fl. — fr.
Zwei Konventionsthaler zu	4 g. 48 fr.
An Zwölfern und Sechfern	26 fl. — fr.

Summa 246 fl. 48 fr.

Das Geld war, mit Ausnahme des letztern Postens, in Steuerforderungszetteln eingerollt, jedes Paquet auf beiden Seiten mit dem herrschaftlichen Siegel, „Steuereinnahme Hochhausen,“ verschlossen, und mit der Aufschrift, „Obereinnahme Bischofsheim, Steuereinnahme Hochhausen,“ versehen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Sachen sowohl, wie auf den noch unbekanntem Dieb fahnden, und im Entdeckungsfalle die geeigneten Notizen anher gelangen zu lassen.

Tauberbischofsheim, den 8. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Freiburg. [Straferkenntniß.] Da der unterm

19. Nov. v. J. öffentlich vorgeladene Deserteur des 4. Linien-Infanterieregiments, Korporal Mathias Kühle von Schlettstadt sich bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, und deswegen seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch unter Vorbehalt weiterer Erkenntniß auf das ihm etwa anfallende Vermögen vorläufig Beschlagnahme gelegt.

Freiburg, den 25. Febr. 1828.
Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Karlsruhe. [Holz-Versteigerung.] Nächsten Montag, als den 24. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem Hofzeimerichlage (Kastenvörtherwald, Forchheimer Reviers)

78 Klaster russchen und eichen Holz und
4625 Stück derlei Wellen,
Johann bis Mittwoch, den 26. d. M., früh 9 Uhr, in oben gedachtem Walddistrikt,

79 Stück Russchen-, Eichen- und Eschentlöcher,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Karlsruhe, den 17. März 1828.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Wern. [Bauakford-Versteigerung.] Mittwoch, den 9. April, Morgens 10 Uhr, wird der Bau des neuen Schulhauses zu Oberadern in dem Adlerwirthshause daselbst öffentlich versteigert; wozu die Steigerungslustigen mit dem eingeladen werden, daß dieselben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und ihre Gewerbsfähigkeit auszuweisen haben, andernfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Plan, Ueberschlag und Steigerungsbedingungen können unterdessen in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Wern, den 12. März 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Menzingen, im Großherzogl. Bezirksamte Bretten. [Schloß-Verpachtung.] Das grundherrschastliche obere Schloß dahier, erst vor 1 Jahr durchaus verbessert, mithin im besten Zustande, und von g nz angenehmer und gesunder Lage, mit großem gewölbtem Keller, besonderm Holzhaus und geräumigem geschlossenem Hof, in welchem ein Pumpbrunnen sich befindet, kann täglich, entweder nur für den Sommeraufenthalt, oder auch für 1 oder mehrere Jahre vermietet werden. Solches enthält parterre geräumigen Oehrn, Wagenremise, Pferdestall, Küche und Speisekammer, Waschküche, Gesindezimmer; im ersten Stock 9 in einander gehende heizbare und tapezirte Zimmer; im zweiten Stock 7 heizbare, gleichfalls tapezirte Zimmer, ferner 1 Kammer und 1 großen Saal; sodann im dritten Stock einen großen Boden zum Trocknen nebst Fruchtkasten. Außer dem Gebäude können auch Gärten hinter dem Schloß, und nicht weit davon entfernt, zum Pacht gegeben werden, so wie ein allenfallsiger Jagdliebhaber auch diesfalls seine Wünsche erreichen kann; endlich würde, wenn es verlangt werden sollte, das Mobilium zu einigen Zimmern pachtwise abgegeben werden. Uebrigens wird bemerkt, daß der hiesige Ort gegen Paffenhausen nur 1 Stunde von der Landstraße entfernt ist, und daß es von hier 7 Stunden nach Heidelberg, Heilbronn und Karlsruhe, 10 Stunden nach Mannheim, und 12 Stunden nach Stuttgart sind. Die Herren Liebhaber wollen sich in Wälde bei der diesseitigen Beamtung melden.

Menzingen, den 10. März 1828.
Freiherrl. von Menzingersches Rentamt.

Neustadt. [Ediktalladung.] Joseph Ganter, ledig, Uhrenhändler von Oberlenzkirch, welcher seit 1807 von seiner Heimath entfernt, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten
entweder hier zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das ihm inzwischen angefallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden würde.

Neustadt, den 21. Febr. 1828.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Baptist Dollb, von Stegen, hat sich schon vor 24 Jahren von Hause entfernt, und dem Vernehmen nach sich im K. Distr. Staatsgebiet niedergelassen, ohne daß eine zuverlässige Kunde über diese Niederlassung erhoben werden konnte.

Da man seither keine Nachricht von ihm hat, dagegen seine nächsten Verwandten um Einantwortung einer kleinen ihm zugefallenen Erbschaft gebeten haben, so wird er, oder seine Leibeserben,

mit Jahresfrist

aufgefordert, sich um dies Erbe zu melden, ausserdem solches den Wittfiellern, nach Erbrecht, in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Freiburg, den 4. Febr. 1828.
Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johannes Hartmann, von hier, geboren im Jahr 1800, welcher sich vor 11 Jahren als Maurergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und sein in circa 1000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten solches an dessen Verwandte in fürsorglichen Besitz verabsolgt wird.

Freiburg, den 29. Febr. 1828.
Großherzogliches Stadtamt.
Schaaff.

Neustadt. [Ediktalladung.] Georg Cammerer, aus dem Fuchsloch, zur Stadtgemeinde Wöhrenbach gehörig, der sich vor 10 Jahren als Uhrenhändler von Hause entfernte, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, wegen des ihm inzwischen angefallenen Vermögens sich

binnen 12 Monaten

hier zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden würde.

Neustadt, den 5. März 1828.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Wernsbach. [Ediktalladung.] Anton Barth, lediger Bürgersohn von Forbach, hat sich im Jahr 1802 von seinem Geburtsort entfernt, ohne daß bis jetzt über sein Leben und Aufenthalt Nachricht eingegangen ist. Eben so hat sich dessen Bruder, Sigmund Barth, im Jahr 1814 als Metzger auf die Wanderschaft begeben, und sein Aufenthalt ist gleichfalls unbekannt. Beide werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, welches in 108 fl. 36 kr. und resp. 75 fl. 14 kr. besteht, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Wernsbach, den 5. März 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. N. d. B.
Siefert.

Lauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Georg Ehemann, von Werbach, welcher schon über 40 Jahre, un-

bekannt wo, abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, von ihrem Leben oder Aufenthalt

binnen Jahresfrist
Nachricht hieher gelangen zu lassen, widrigens das unter Pflegschaft befindliche Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Tauberbischofsheim, den 19. Febr. 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Offenburg. [Editalladung.] Georg Buchert, von Zell, welcher sich im Jahr 1807 von Hause entfernte, und seit 1811 keine Kunde mehr von sich gab, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

zum Empfang seines in 219 fl. bestehenden Vermögens zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und solches seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 24. Febr. 1828.
Großherzogliches Oberamt
Drff.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Wendel Weigete von Oberwisheim, oder dessen etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Editalladung vom 22. September 1826. Nr. 18397, inzwischen nicht gemeldet haben, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 14. Febr. 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Martin Nagel von Grözingen, Sohn des Müllers Nagel daselbst, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 1. Oktober 1822 nicht gestellt hat, um sein Vermögen, in 6799 fl. 34 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den betreffenden Verwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt.

Durlach, den 13. Febr. 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der seit dem Feldzuge von 1813 vermifste Soldat Alois Huber von Gengenbach, welcher auf die ergangene Editalladung vom 12. Febr. 1827 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 22. Febr. 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Rheinbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Friedrich und Ludwig Edz von Lichtenau der unter dem 13. Februar 1827 an sie ergangenen öffentlichen Aufforderung keine Genüge geleistet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und das unter Pflegschaft gestandene Vermögen beider ihren Präsumtiven, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rheinbischofsheim, den 9. März 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
A. A.
Maier.

Vorberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Hörner, von Schweigern, welcher auf die öffentliche

Vorladung vom 20. Januar v. J. sich zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Vorberg, den 1. März 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Jakob Burger, von Forst, oder seine etwaigen Leibeserben, sich unacachtet der diesseitigen Editalladung vom 22. Oktober 1825, Nr. 22071, inzwischen nicht gemeldet haben, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 6. Febr. 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Melchior Schwerdtle von Eppingen auf die unterm 22. Dezember 1826 erlassene Editalladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen, den 22. Febr. 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ortalle.

Laibach, im Kön. Würtemb. Oberamtsgerichtsbezirke Künzelsau. [Erben-Aufruf.] Bei der Verlassenschaftsbekanntmachung der verschollenen und durch oberamtsgerichtlichen Beschluß für todt erklärten Katharina Neuter von hier, Tochter des längst verstorbenen bürgerlichen Einwohners Jakob Neuter dahier, treten nach einem vorliegenden pfarramtlichen Stammbaum nachstehende Geschwister und Geschwisterkinder als Erben auf, von deren Leben oder Tod man diesseits keine Kenntniß hat, nämlich:

1) Eine Schwester, Marie Barbara, geboren am 24. Februar 1744, verheirathet an Martin Everschmalz, Gräfl. v. Muggenthalischen Kutscher zu Laibach.

Von dieser sind folgende Kinder aufgeführt:

a) Johannes,
b) Georg Joseph,
c) Franz Anton und } Everschmalz.
d) Marie Barbara

2) Eine Schwester, Marie Anne, geboren den 26. Januar 1746.

3) Eine Schwester, Marie Elisabeth, geboren den 18. Januar 1748

4) Kinder des verstorbenen Bruders, Johann Adam Neuter zu Lohrbach, im Badischen Oberamte Mosbach:

a) Joseph,
b) Simon Petrus,
c) Anne Eva und } Neuter.
d) Anton

Nachstehende Personen, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden nun aufgefordert, sich binnen 90 Tagen,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle, als Theilungsbehörde, zu melden, und ihre Verwandtschaft mit der Erblasserin durch legale Urkunden nachzuweisen.

Unterlassen sie dieses, so haben sie sich selbst beizumessen, wenn nach Ablauf dieses Termins die Neuter'sche Verlassenschaft an die hier bekannten Erben derselben vertheilt und auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Dörzbach, den 8. März 1828.
Kön. Würtemberg. Amtsnotariat.
Etemens.